

Positionspapier zur Qualifizierung von Schulleitungen an Gymnasien

Schulleitung ist ein eigener Beruf. Er setzt eine langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Lehrkraft voraus. Um geeignetes Personal für diese Tätigkeit zu entwickeln, bedarf es sowohl einer entsprechenden Ausbildung als auch einer Bestenauslese.

Vor einer Bewerbung ist ein Ausbildungsmodul nötig, in dem interessierte Lehrkräfte ihre grundsätzliche Eignung für die Tätigkeit einzuschätzen lernen. Das Modul umfasst Fragen der personalen Entwicklung wie:

- Selbstbild/Rollenverständnis
- Personalführung, Kommunikation
- Strukturierte Organisationsfähigkeit
- Strategisches Denken

Dabei sollten Möglichkeiten zur Entwicklung eröffnet und aktiv genutzt werden.

Besteht nach einem ersten Modul weiterhin Interesse, sollte ein zweites **Ausbildungsmodul** konkretes Leitungshandeln umfassen, z.B. Schulentwicklung (Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung, Digitalisierung) und Verwaltung (Haushalt, Rechtsfragen, Unterrichtsorganisation).

Diese Module sollten ergänzt werden durch praktische Erfahrungen wie

- Übernahme von klar umrissenen Schulleitungsaufgaben in der Schule
- Job-Shadowing
- Assessment-Übungen

Die modulare Ausbildung wird ausgeschrieben und muss vor einer Bewerbung verpflichtend belegt werden, wobei die Schulleitungen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten beraten. Das Besetzungsverfahren nimmt engen Bezug auf die erfolgte Qualifizierung.

Nach ihrer Ernennung qualifizieren sich Schulleitungen im Sinne des lebenslangen Lernens weiter, z.B. durch

- Fortbildung „Neu im Amt“
- Mentoring durch erfahrene Schulleitungen
- Supervision
- Gezielt auf sie ausgerichtete Fortbildungen

Die notwendigen Ressourcen müssen bei den Fortbildungsinstituten etc. zur Verfügung stehen.

Kassel, den 27.09.24



Arnd Niedermöller

Vorsitzender